



Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie für **private Haushalte** aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ahlen GmbH für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen, Wallboxen, Klimaanlage oder Stromspeicher), einschließlich gemeinsamer oder separater Messung und Netznutzung außerhalb der Grundversorgung.

Preise gültig ab: 01.01.2026

✓ Nach §14a EnWG	✓ Modul 3: Zeitlich variable Netzentgelte
------------------	---

Ihr Preis			
Gesamtgrundpreis (brutto) pro Jahr	239,21		€/ Jahr
Gesamtgrundpreis (brutto) pro Monat	19,93		€/ Monat
Gesamtarbeitspreis (brutto) pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		29,97	Ct/ kWh

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Gesamtgrundpreis pro Jahr	201,02		€/ Jahr
Gesamtgrundpreis pro Monat	16,75		€/ Monat
Gesamtarbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - im Zeitraum von 15:00-22:00 Uhr*		25,186	Ct/ kWh

In den Netto-Endpreisen fließen folgende Kostenbelastungen ein:			
Stromsteuer		2,050	Ct/ kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446	Ct/ kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung nach §19 Strom NEV**		1,559	Ct/ kWh
Offshore Netzumlage nach § 17 EnWG		0,941	Ct/ kWh
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	Ct/ kWh

Als Netto-Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz****		73,00	€/ Jahr
Arbeitspreis Netz pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	Zeitraum		
	6:00 - 12:00 Uhr	6,660	Ct/ kWh
	12:00 - 15:00 Uhr	12,370	Ct/ kWh
	15:00 - 22:00 Uhr	6,660	Ct/ kWh
	22:00 - 00:00 Uhr	2,660	Ct/ kWh
	00:00 - 06:00 Uhr	2,660	Ct/ kWh
Messstellenbetrieb****		42,02	€/ Jahr

Als Netto-Entgelte für Beschaffung und Vertrieb fließen ein*****:			
Vertrieblicher Grundpreis		86,00	€/ Jahr
Arbeitspreis Energie pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		11,94	Ct/ kWh

Modul 3 findet nur in Quartal 1 und 4 des Kalenderjahres Anwendung. In den Quartalen 2 und 3 erfolgt die Abrechnung automatisch nach Modul 1 - pauschale Reduzierung der Netzentgelte.

Den vorgenannten Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%) hinzugerechnet. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 (Modul 2) sind bereits berücksichtigt. Sollten Sie uns für das jeweilige Abrechnungsjahr einen gültigen, fristgerechten Antrag gem. Umlagenreduzierung §22 EnFG einreichen und uns dieser seitens des Netzbetreibers positiv bestätigt werden, wird diese zusätzliche Reduzierung in Ihrer Abrechnung entsprechend berücksichtigt.

Nähere Informationen zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen finden Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur unter Verbraucherportal / Energie / Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Stand Quelle: 28.07.2025).

*Der Gesamtarbeitspreis pro Kilowattstunde setzt sich neben dem vertrieblichen Arbeitspreis, zzgl. Steuern, Umlagen und Konzessionsabgabe, mit dem zur jeweiligen Uhrzeit geltenden Netzentgelt zusammen. Der aufgeführte Arbeitspreis ist beispielhaft für den Zeitraum von 15:00-22:00 Uhr angegeben.

**Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 Strom- NEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.

***Veröffentlichte Netzentgelte der Netzgesellschaft Ahlen mbH ab dem 01.01.2026.

****Die Kosten für den Messstellenbetrieb sind abhängig vom eingebauten Zähler/ Messsystem. Der Preis ist beispielhaft für ein intelligentes Messsystem nach §14a.

*****Es gilt eine Preisgarantie für diesen Vertrag bis zum Ende der Erstlaufzeit. Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den vertrieblichen Grundpreis je Zähler und Arbeitspreis Energie (netto) im Sinne der Ziffer 6.2. der AGB. Somit versteht sich die Preisgarantie vorbehaltlich eventueller Änderungen aller übrigen Preisbestandteile, sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziffer 6.4. der beigefügten AGB, auf deren Anfall der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat.

Der Grundpreis enthält nicht die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung. Diese Kosten werden durch den separaten, unten angegebenen Messpreis abgedeckt. Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:

		netto		brutto		
Messpreis pro Stromzähler / Messsystem und gegebenenfalls der Verbrauchsstufe	analoger Stromzähler	Eintarifzähler	Euro/Jahr	7,75	9,22	
		Zweitarifzähler	Euro/Jahr	18,75	22,31	
		Elektronischer Zähler	Euro/Jahr	13,75	16,36	
	digitale Stromzähler	moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,01	25,00	
		intelligente Messeinrichtung	bis einschließlich 6.000 kWh/a	Euro/Jahr	25,21	30,00
			größer 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh/a	Euro/Jahr	33,61	40,00
			größer 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh/a	Euro/Jahr	42,02	50,00
			größer 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh/a	Euro/Jahr	92,44	110,00
			größer 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	117,65	140,00
			über 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	noch nicht verfügbar	
		Steuerbare Verbrauchseinrichtung oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00	
	Zusatzleistung: Schaltgerät für moderne Messeinrichtungen	Euro/Jahr	8,40	10,00		
	Zusatzleistung: Wandler	Euro/Jahr	24,00	28,56		
	Zusatzleistung: zusätzliche Ablesung bei mME (monatlich, viertel-/halbjährig)	Euro/Auftrag	1,75	2,08		
Die grau hinterlegten Messpreise ergeben sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz - MsbG.						
Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).						

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten ausschließlich für das Verteilnetz der Netzgesellschaft Ahlen mbH und können bei anderen Messstellenbetreibern abweichen.

Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 der Stadtwerke Ahlen GmbH gemäß § 42 EnWG

2. Herkunftstromprodukte ohne Regionalanteil

Energieträger	Gesamtunternehmensmix	Produktmix ¹⁾	andere Produkte mit Herkunftsnachweis und Regionalanteil ¹⁾	Residualmix	Stromerzeugung in Deutschland
Kernkraft	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kohle	24,5 %	0,0 %	0,0 %	29,6 %	22,8 %
Erdgas	13,4 %	0,0 %	0,0 %	16,2 %	13,4 %
sonstige fossile Energieträger	11 %	0,0 %	0,0 %	1,3 %	1,5 %
erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0,0 %	50,9 %	11,5 %	50,9 %	50,9 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG			39,4 %		
Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	61,0 %	49,1 %	49,1 %	2,0 %	11,4 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Summe:	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
radioaktiver Abfall:	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh
CO ₂ -Belastung:	151 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	371 g/kWh	298 g/kWh

¹⁾ Aufteilung der Herkunftsnachweise für den Anteil erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG (gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG):

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil
Norwegen:	35,0 %	47,2 %
Finnland:	48,8 %	46,2 %
Schweden:	8,1 %	3,3 %
Spanien:	8,1 %	3,3 %
Summe:	100,0 %	100,0 %

¹⁾ regionaler Strom aus Onshore-Windkraftanlagen Ahlen Schäringerfeld